

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/23

Sitzung	3. Oktober 2023
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 zu Traktandum 1: Edgar Grämiger, grischconsulta AG Markus Biedermann, Mario Thöny, Mitarbeiter der Regierung zu Traktandum 2: Diana Heeb, Mitglied der Friedhofskommission
entschuldigt	Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Information zum aktuellen Stand bezüglich der Optimierung der Tourismusorganisation für das Berggebiet
2. Information - aktueller Stand und nächste Bauetappe der Neugestaltung Friedhof
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Unterlagsboden und Hartbeton und Genehmigung Zwischenboden Lager Krankenmobilen
4. Arbeitsvergabe Erschliessung Landstr. Nr. 17 bis Wangerbergstr. Nr. 10
5. Unterstützungsgesuch Liechtensteiner Alpenverein - Kletterhalle
6. Spartageskarten Gemeinden 2024
7. Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2024/2025
8. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
9. Bestellung von weiterer Kommission
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landesmobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG)
11. Berichte aus den Kommissionen
12. Informationen und Anfragen

Projekte	11.06.02
Optimierung Tourismusorganisation	11.06.02

1. Information zum aktuellen Stand bezüglich der Optimierung der Tourismusorganisation für das Berggebiet I

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2023 Informationen zum Konzept bezüglich der Optimierung der Tourismusorganisation für das Berggebiet erhalten.

Auszug aus dem Leitbild

"Der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Naherholung und Tourismus. Den Ortsteilen im Berggebiet kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Die Weiterentwicklung des inneralpinen Gebiets unserer Berggemeinde als Tourismusdestination oder in ortsplanerischer Hinsicht kann nicht ohne den Einbezug der Gemeinde Triesenberg erfolgen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen von grischconsulta Beratungen AG zur Kenntnis und diskutiert das weitere Vorgehen.

Beschluss

Mittlerweile liegen weitere Entscheidungsgrundlagen vor, welche Edgar Grämiger von der beauftragten Firma grischconsulta Beratungen AG dem Gemeinderat vorstellt. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und diskutiert das weitere Vorgehen.

Projekte	03.04.02
Neugestaltung Friedhof	03.04.02

2. Information - aktueller Stand und nächste Bauetappe der Neugestaltung Friedhof I

Sachverhalt/Begründung

Seit 2018 beschäftigt sich die Friedhofkommission mit der Neugestaltung des Friedhofs. Die Neugestaltung wird etappenweise realisiert. Diana Heeb-Fehr, Mitglied der Friedhofkommission, wird über den aktuellen Stand und die nächsten Bauetappen informieren.

Auszug aus dem Leitbild

Der Tod ist eine Realität, die uns alle betrifft. Auch ein Friedhof muss den Bedürfnissen entsprechend verwaltet und unterhalten werden. Wie es das Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Unser Walserdorf“ vorsieht, ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen.

Antrag Friedhofskommission

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Friedhofskommission zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Diana Heeb-Fehr, Mitglied der Friedhofskommission. Sie erklärt einleitend, warum der Friedhof umgestaltet wird.

Für das nächste Jahr ist geplant, 42 Gräber aufzulösen, zumal diese die Grabesruhe erreicht haben. In der Etappe 5 sind Rasengräber geplant. Zudem soll ein Brunnen realisiert werden, plätscherndes Wasser wird als wichtiges Element für das ewige Leben gesehen.

Für die Angehörigen sind Urnengräber mit wenig Aufwand verbunden, dafür ist der Aufwand für die Gemeinde wesentlich höher.

Der Biodiversität mit Bewässerung, natürlicher Bepflanzung für Insekten, Brunnen und Abfalltrennung soll künftig mehr Achtung geschenkt werden. Deshalb soll die Bepflanzung angepasst und erweitert werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Anzahl Erdbestattungen. Der Gemeindevorsteher informiert, dass es noch 3 bis 4 Erdbestattungen gebe, wobei auch Urnen erdbestattet werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Friedhofskommission zur Kenntnis.

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Unterlagsboden und Hartbeton und Genehmigung Zwischenboden Lager Krankenmobilen

E

Sachverhalt/Begründung

Vergabe Unterlagsboden & Hartbeton

Für die Unterlagsboden & Hartbeton wird ein spezialisierter Unternehmer benötigt.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkung
Roca Floor GmbH, Triesen	281.0 Unterlagsboden und Hartbeton	82 426.40	76 000.-	Direktvergabe, Konkurrenzofferte vorhanden

Zwischenboden Lager Krankenmobilen

Der Samariterverein Triesenberg beantragte am 14. April 2023 eine Erweiterung im "Lager Krankenmobilen", mittels eines Zwischenbodens (Podest) für ein Materiallager.

Begründung

Der Samariterverein ist im Besitz von Einsatzmaterial welches unregelmässig gebraucht wird. Es handelt sich z.B. um Material für den LGT Alpin Marathon, für die Evakuierung Übung Tunnel, Material für die Blutspendeaktion sowie für festliche Aktivitäten usw. Da dieses Material nur ein bis zweimal jährlich im Einsatz steht, ist dieses für den Samariterverein zweitrangig und eine separate Lagerung wäre wünschenswert. Auch Utensilien aus der Vergangenheit (Nostalgie) seit der Gründung 1968 wie Einkleidungen, Rettungsgeräte, Beatmungs-Torso und vieles mehr wurden archiviert. Alle diese Materialien würden in diesem separaten Lager mit Zwischenboden deponiert.

Die Steuerungsgruppe hat am 26. September 2023 entschieden, die Mehrkosten von CHF 30 000.- für ein zusätzliches Lager mit Zwischenboden im "Lager Krankenmobilen", unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderates, zuzustimmen.

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergabe und Zusatzwunsch Zwischenboden Krankenmobilen, wie oben angeführt, beträgt die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) noch CHF 50 220.45 (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.-). Zu bemerken ist, dass schon CHF 6 573 304.15 inkl. Vergabe in der obenstehenden Tabelle, des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.-). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.– (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilien: CHF 55 000.– (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.– (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.– (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.– (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Kleinküchen: CHF 40 000.– (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Zwischenboden Krankenmobilien: CHF 30 000.– (Antrag GR 3. Oktober 2023)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 2 685 599.75.– (ZA 1-82) bezahlt worden.

Terminplan

Bis Ende Dezember 2023 ist die Fertigstellung der Baumeisterarbeiten geplant. Die Zimmerarbeiten sind anfangs Februar 2024 vorgesehen. Die Fertigstellung des Neubaus ist voraussichtlich Ende 2024.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeit wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für den Zwischenboden Krankenmobilien in der Höhe von CHF 30 000.–. (Reserve neu CHF 50 220.45)

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeit wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für den Zwischenboden Krankenmobilien in der Höhe von CHF 30 000.–. (Reserve neu CHF 50 220.45)

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Arbeitsvergaben Erschliessung erste Bautiefe Landstrasse Nr. 17 bis Wangerbergstrasse Haus Nr. 10	10.02.04

4. Arbeitsvergabe Erschliessung Landstrasse Nr. 17 bis Wangerbergstrasse Nr. 10 E

Sachverhalt/Begründung

Im Bereich der Landstrasse Hausnummer 17 und der Wangerbergstrasse Hausnummer 10 wurde im Zusammenhang mit dem Neubau auf dem Grundstück Nr. 4588 festgestellt, dass mehrere Grundstücke gar nicht oder nur Teilweise mit Gemeindewerken (Wasser und Abwasser) erschlossen sind. Eine Hauptwasserleitung mit Baujahr 1967 ist zwar in der Wangerbergstrasse vorhanden, eine öffentliche Kanalisationsleitung fehlt aber gänzlich. Die bestehenden Liegenschaften haben ihr Abwasser quer über die Gemeindestrasse und die darunterliegenden Privatgrundstücke in die Hauptleitung in der Landstrasse abgeleitet. Beim Neubau auf dem Grundstück Nr. 4588 war vorgesehen, dass das Schmutzwasser ebenfalls in einer eigenen Leitung über die Gemeindestrasse in eine bestehende Privatleitung abgeleitet wird. Somit wäre eine weitere Privatleitung dazugekommen. Für den Moment wäre die zusammengeführte Privatleitung in der Dimension für den Neubau auf dem Grundstück Nr. 4588 und dem Bestand ausreichend gewesen. Für den geplanten Anbau auf dem Grundstück Nr. 1779 oder andere Bauvorhaben in diesem Gebiet würde die Leitungsdimension aber nicht mehr ausreichen. In der Bauordnung der Gemeinde Triesenberg ist in Art. 8 Abs. 2 wie folgt festgehalten:

Die Bauzone weist eine Grunderschliessung (Wasser-, Abwasser-, Energieversorgung etc.) über die bestehenden Gemeinde- und Landstrassen auf. Dadurch ergibt sich grundsätzlich die Baureife für die 1. Bautiefe entlang der Strassen. Der Ausbau dieser Grunderschliessung insbesondere über noch nicht ausgebaute, im Rahmen der Melioration ausgelöste, Gemeindestrassen erfolgt nach ortsplanerischen Erfordernissen durch die Gemeinde. Die Erschliessung von Bau-parzellen in der zweiten und in weiteren Bautiefen ist durch die betreffenden Grundeigentümer nach Vorgaben der Gemeinde zu erstellen.

In Zukunft ist in diesem Gebiet mit Bautätigkeiten zu rechnen. Im Weiteren wurde nach Rücksprache mit dem Wassermeister Jonny Beck festgestellt, dass die vorhandene Hauptwasserleitung mit Baujahr 1967 ebenfalls in die Jahre gekommen ist und Handlungsbedarf besteht. In Summe aller Gegebenheiten ist ein Ausbau einer ersten Etappe durch die Gemeinde Triesenberg zur Erschliessung aller Grundstücke in diesem Bereich notwendig und sinnvoll.

Schmutzwasserleitung

Die Leitungsdimension der neuen Kanalisationsleitung soll, wie im GEP vorgesehen, einen Durchmesser von NW 250 mm haben. Die Anschlussleitungen werden im gleichen Arbeitsschritt verlegt. Mit der Zusammenführung aller vorhandenen Privatabwasserleitungen kann die Gemeinde Triesenberg eine effiziente Erschliessung des gesamten Gebiets mit einer Leitung gewährleisten.

Wasser

In der Wangerbergstrasse verläuft eine öffentliche Wasserleitung mit Baujahr 1967. Aufgrund des Alters der Leitung und ihrer Lage ist es sinnvoll, diese im gleichen Arbeitsschritt ebenfalls zu erneuern. Die Verlegung erfolgt parallel zur Kanalisationsleitung.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG hat in einem Vorprojekt eine Kostenschätzung für alle Arbeiten inkl. Ingenieurhonorar für die Bauleitung erstellt. Die Gesamtkosten werden auf CHF 250 000.- geschätzt. In diesem Zusammenhang hat der Leiter Tiefbau beim Baumeister, der die Arbeiten auf dem Grundstück Nr. 4588 sowie den geplanten Anbau auf dem Grundstück 1779 ausführt, folgende Angebote eingeholt:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF
Baumeister	Bühler Bauunternehmung AG	126 843.05
Belag	Bühler Bauunternehmung AG	93 065.35
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler/Lampert	42 891.45
Ingenieurleistungen	Hoch & Gassner AG	11 398.90
Reserve ca. 5 %		10 000.00
Total		284 198.75

Das Projekt ist nicht im Budget 2023 vorgesehen, kann aber durch einen Budgettausch anderer Kostenstellen, die im Budget 2023 vorgesehen, aber nicht realisiert werden, finanziert werden. Folgende Budgetpositionen sind durch einen Abtausch betroffen: 620.501.01.02, 621.501.01.02, 701.501.01.02 und 711.501.01.02 (Alle Sanierung Täscherlochstrasse)

Terminablauf

Beginn der Bauarbeiten
Ende der Bauarbeiten

Oktober 2023
November 2023

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenbeg läba. erläba.“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Werkleitungen

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat bewilligt den Budgettausch von CHF 284 198.75 und genehmigt das Projekt "Erschliessung Landstrasse Nr. 17 bis Wangerbergstrasse Nr. 10."
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 126 843.05 an die Bühler Bauunternehmung AG

- b) Belags- und Pflasterungsarbeiten zu CHF 93 065.35 an die Bühler Bauunternehmung AG
- c) Rohrbauarbeiten zu CHF 42 891.45 an die ARGE Bühler/Lampert
- d) Ingenieurleistungen zu CHF 11 398.90 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Budgetabtausch von CHF 284 198.75 und genehmigt das Projekt "Erschliessung Landstrasse Nr. 17 bis Wangerbergstrasse Nr. 10."
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 126 843.05 an die Bühler Bauunternehmung AG
 - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten zu CHF 93 065.35 an die Bühler Bauunternehmung AG
 - c) Rohrbauarbeiten zu CHF 42 891.45 an die ARGE Bühler/Lampert
 - d) Ingenieurleistungen zu CHF 11 398.90 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (Josef Schädler bei 2a und 2b sowie Thomas Lampert bei 2c im Ausstand)

Regionale Vernetzungen	01.05.05
Kletterhalle_Subventionsgesuch Basis Sportstättenkonzept	01.05.05

5. Unterstützungsgesuch Liechtensteiner Alpenverein - Kletterhalle E

Sachverhalt/Begründung

Der Liechtensteiner Alpenverein gehört zu den ältesten Vereinen im Fürstentum Liechtenstein und ist mit seinen 2 850 Mitgliedern der grösste Verein des Landes. Der Vereinszweck des LAV, ist die Förderung alpiner Sportarten und die Vermittlung von Naturerlebnissen für alle Altersgruppen, welche das Bewusstsein für den heimatlichen Natur- und Landschaftsschutz weckt.

Bereits im Oktober letzten Jahres, ist der LAV mit einem Schreiben an die Gemeinden herangetreten und hat um Prüfung eines Unterstützungsbeitrags zur Realisierung der Kletterhalle Liechtenstein gebeten.

Durch den Standortwechsel ins Mühleholz auf eine Bauparzelle im Eigentum der Gemeinden Vaduz und Schaan, ergeben sich weitere Synergien zu bestehenden

und angedachten Sportstätten, sowie eine Nähe zu den Schulanlagen der Sekundarstufe (mit Integration der Sportschule ab 2025) und guter Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz.

Die Geometrie der Kletterhalle wurde der Parzelle angepasst, d.h. der Baukörper hat nun eine viereckige Form und erlaubt damit eine bessere Nutzung mit mehr Kletterflächen. Die budgetierten Baukosten sind in etwa gleichgeblieben. Über den (durch den Standortwechsel notwendig gewordene) neuen Subventionsantrag wird der Landtag Ende Jahr oder Anfang 2024 nochmals entscheiden. Sowohl die Regierung, als auch der Landtag anerkennen das landesweite Interesse des Kletterhallenprojektes und unterstützen das Bauvorhaben mit 80% der Gesamtkosten.

Für die Finanzierung der verbleibenden 20% ist der LAV auf die Unterstützung von Sponsoren angewiesen. Daher bittet der Alpenverein, eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Triesenberg an dieser für unser Land wichtigen und zukunftssträchtigen Sportstätte, wohlwollend zu prüfen.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Ein vielfältiges Angebot an Sportstätten in der näheren Umgebung ist daher sehr zu begrüßen. Für Triesenberg hat das Sportstättenkonzept zudem eine grosse Bedeutung, weil auch Steg als Langlaufzentrum sowie Malbun als Stützpunkt für den alpinen Skisport durchaus Sportstätten von landesweiter Bedeutung sind.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben LAV vom 19. Juni 2023 betr. Unterstützung Kletterhalle
Kletterhalle Sponsorenheft

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Gesuch des Liechtensteiner Alpenvereins zu und unterstützt die Errichtung der neuen Kletterhalle mit CHF 30 000.

Diskussion

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass Triesenberg dieses Projekt unterstützen muss.

Ein Gemeinderat fügt an, dass als Unterstützer die Gemeinde sicherlich mit einem Hinweis auf das Naherholungsgebiet Triesenberg vertreten sein darf.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Gesuch des Liechtensteiner Alpenvereins zu und unterstützt die Errichtung der neuen Kletterhalle mit CHF 30 000. (einstimmig)

Förderung des öffentlichen Verkehrs	10.09.04
Nachfolgelösung Tageskarte Gemeinde ab 2024	10.09.04
6. Spartageskarten Gemeinden 2024	E

Sachverhalt/Begründung

Bereits seit 2005 hat die Gemeinde Triesenberg der Bevölkerung das "Flexicard" Angebot der SBB angeboten. Diese Zugbillette (Tageskarten) wurden von der SBB an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben und von diesen gegen Vorbestellung an Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Gemeinde abgegeben. Dieses Angebot ist in Triesenberg noch bis zum 31. Januar 2024 verfügbar.

Die Gemeinde Triesenberg hatte seit geraumer Zeit drei solcher Karten im Angebot. Diese Karten wurden an die Bewohner von Triesenberg für CHF 40.– abgegeben. Die Auslastung der Triesenberger Flexicard betrug im langjährigen Schnitt rund 80 Prozent. Das Angebot ist bei den Bürgern nach wie vor sehr beliebt und wird auch rege genutzt.

Die Gemeinde hatte für das Angebot im Budget jeweils CHF 42 500.– vorgesehen. Auf der Einnahmenseite resultierte je nach Bestellung der Karten ein Betrag von rund CHF 35 000.–.

Das Konzept der neuen "Spartageskarte Gemeinde" beinhaltet einige Änderungen:

Der Verkauf der "Spartageskarte Gemeinde" erfolgt ausschliesslich über die Schalter der Gemeinde. Damit erhalten auch nicht digitalaffine Personen Zugang zur "Sparwelt" des öffentlichen Verkehrs. Es wird künftig nur noch ein schweizweites Gesamtkontingent pro Tag geben. Die Beschränkung des Verkaufs an die Einwohnerinnen und Einwohner entfällt. Kaufinteressierte können sich auf www.spartageskarte-gemeinde.ch über die Verfügbarkeit am gewünschten Tag informieren und die Tageskarte am Schalter der Kommune ihrer Wahl beziehen.

Wie bei der etablierten Spartageskarte, gilt auch bei der "Spartageskarte der Gemeinde": Früher buchen, günstiger Reisen. Das Produkt wird in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse, sowie für Personen mit und ohne Halbtaxabo angeboten. Die günstigere Stufe steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung und kostet mit Halbtaxabo in der 2. Klasse CHF 39.–. Es kann eine beliebige Anzahl gekauft werden, wobei jede Tageskarte personalisiert ist. Sie kann wahlweise als E-Ticket ausgedruckt oder als Mobile Ticket per E-Mail bezogen werden. Alle Details des Angebots können dem Factsheet entnommen werden. (siehe unten)

Die Ansichten über die Einführung des neuen Angebots gehen in den Gemeinden Liechtensteins auseinander. Einige haben sich klar gegen eine Einführung ausgesprochen, andere wollten wiederum den Gemeinderat konsultieren. Die Vorsterkonferenz war sich grundsätzlich einig, dass es nur eine gemeinsame Entscheidung für oder gegen die neue Lösung geben wird. Die Empfehlung lautete dahingehend, dass alle Liechtensteiner Gemeinden davon absehen, das neue Angebot anzunehmen. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Eschen jedoch entschieden, die "Spartageskarte Gemeinde" doch anzubieten.

Factsheet Spartageskarte Gemeinde

Geltungsbereich	Gültig auf dem GA-Geltungsbereich.		
Gültigkeit	Gültig am Reisetag von Betriebsbeginn bis 5 Uhr des Folgetages.		
Segmente	Erhältlich für Kundinnen und Kunden mit und ohne Halbtax.		
Klasse	Erhältlich für die 1. und 2. Klasse in zwei verschiedenen Preisstufen.		
Preise	Klasse und Segment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
	2. Klasse 1/2	39 CHF	59 CHF
	2. Klasse 1/1	52 CHF	88 CHF
	1. Klasse 1/2	66 CHF	99 CHF
	1. Klasse 1/1	88 CHF	148 CHF
Vorverkauf	Spartageskarten Gemeinde sind nur im Vorverkauf (bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag) erhältlich. Jeweils 6 Monate vor dem gewünschten Reisetag können Spartageskarten verkauft werden.		
Verfügbarkeitsanzeige	Auf www.spartageskarte-gemeinde.ch (<i>Seite noch nicht aktiv</i>) wird die Verfügbarkeit der Spartageskarte pro Tag angezeigt. Ein direkter Verkauf an die Kundinnen und Kunden in Selbstbedienung über diese Website ist nicht möglich.		
Kontingente	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt nur noch ein schweizweites Kontingent. Alle Gemeinden und Städte greifen über eine zentrale Webapplikation auf das gleiche Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewählten Reisetag schweizweit bei keiner anderen Kommune mehr eine Spartageskarte Gemeinde gekauft werden. – Die tiefere Preisstufe steht bis max. 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung. – Zu Beginn wird das Gesamtkontingent ungefähr im Rahmen des heutigen Tageskarte-Gemeinde-Umlaufs liegen. Die SBB als Mandatsträgerin des Nationalen Direkten Verkehrs (NDV) bewirtschaftet die Kontingente. 		
Spezifika zum Verkauf	<ul style="list-style-type: none"> – Der Verkauf erfolgt ausschliesslich (exklusiv) über die Gemeinden und Städte. – Es gibt beim Verkauf keine Einschränkung auf die Einwohnerinnen und Einwohner der verkaufenden Kommune. – Die Gemeinden und Städte tragen kein finanzielles Risiko mehr. Sie bezahlen dem öffentlichen Verkehr nur, was sie auch effektiv verkaufen und werden für ihren Aufwand mit einer Verkaufskommission entschädigt. 		
Trägermedium	Die Spartageskarte wird als E-Ticket im PDF-Format oder Mobile Ticket (QR-Code, der auf dem Smartphone dem Kontrollpersonal vorgewiesen werden kann) ausgegeben. Die Verkaufsstelle entscheidet, ob sie das E-Ticket ausdruckt oder das Mobile Ticket per Mail verschickt.		
Personalisierung	Die Spartageskarte Gemeinde ist ausschliesslich personalisiert mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person(en) erhältlich. So kann die Karte im Verlustfall nachgedruckt werden. Gleichzeitig wird der Zwischenhandel unterbunden. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder einem gültigen öV-Abonnement ausweisen können.		
Umtausch und Erstattung	Erstattungen sind wie bei den übrigen Sparangeboten des NDV nur in Ausnahmefällen gegen einen Selbstbehalt von 10 Franken möglich.		

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." Enthält sowohl im Bereich "Umwelt und Landschaft", als auch im Bereich "Leben und Wohnen" Ziele, welche den öffentlichen Verkehr fördern sollen. Beispielsweise sieht es vor, dass sich Triesenberg als energiefreundlichster Wohnort Liechtensteins auszeichnet. Um erholsame Ruhe und eine gute Luftqualität zu gewährleisten, muss der öffentliche Verkehr gefördert werden, was mit dem Angebot der neuen "Spartageskarte Gemeinde" der Fall wäre.

Dem Antrag liegt bei:
Konzept Spartageskarte Gemeinde
Medienmitteilung_Spartageskarte Gemeinde
VK40-23-03 B Stellungnahme der Gemeinden Vaduz und Schaan

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat diskutiert und berät über die Nachfolgelösung der "Tageskarte" und entscheidet, ob der Bevölkerung das neue Angebot "Spartageskarte Gemeinde" ab 2024 angeboten werden soll.

Diskussion

Mit dem bisherigen Angebot hat die Gemeinde jährlich einen Verlust von ca. CHF 5 000 gemacht, zumal nicht immer alle Karten verkauft werden konnten.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Buchungen nur für Triesenberger möglich ist oder auch für andere Personen in Liechtenstein und der Schweiz.

Nachtrag: die Spartageskarte kann nicht für die Triesenberger Bevölkerung begrenzt werden. Sie müssen aber in Triesenberg abgeholt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Spartageskarte Gemeinde zu. (einstimmig)

Kindergärten und Primarschulen
Stellenplan 2024/2025

05.02.03
05.02.03

7. Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2024/2025

E

Sachverhalt/Begründung

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 21. September 2023 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Artikel 8, vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare weitere Fördermassnahmen oder dergleichen, nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2024/2025 sieht wie folgt aus:

Kindergärten

Täscherloch a/1	19 Schüler	1 Klasse
Täscherloch a/2	--	--
Obergufer a/1	19 Schüler	1 Klasse
Obergufer a/2	--	--
<u>Obergufer b</u>	<u>19 Schüler</u>	<u>1 Klasse</u>
Total	57 Schüler	3 Klassen

Dies ergibt total 3.03 ständige Stellen und 1.66 nicht ständige Stellen.

Bemerkungen:

Am Kindergarten Triesenberg werden 0.237 Stellen mehr benötigt.
Insgesamt werden voraussichtlich an der Gemeindeschule Triesenberg 0.226 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2023/2024.

Primarschule

1. Klasse a	13 Schüler	1 Klasse
1. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
2. Klasse a	23 Schüler	1 Klasse
3. Klasse a	15 Schüler	1 Klasse
4. Klasse a	14 Schüler	1 Klasse
5. Klasse a	13 Schüler	1 Klasse
<u>5. Klasse b</u>	<u>14 Schüler</u>	<u>1 Klasse</u>
Total	105 Schüler	7 Klassen

Dies ergibt total 11.00 ständige Stellen und 1.67 nicht ständige Stellen.

Bemerkungen

An der Primarschule Triesenberg werden 0.011 Stellen weniger benötigt.
Insgesamt werden voraussichtlich an der Gemeindeschule Triesenberg 0.226 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2023/2024.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsident Mirco Beck hat der Gemeindeschulrat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 den Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025 behandelt und im befürwortenden Sinne zur Kenntnis genommen. Das Schulamt wurde durch den Schulratspräsidenten mit Schreiben vom 11. September 2023 darüber informiert.

Detaillierte Informationen zur Stellenplanung wird der Gemeindeschulratspräsident an der Sitzung abgeben und auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben Schulamt vom 21. September 2022
Detailplanung 2023/2024 und Stellenplanung 2024/2025 Kindergarten
Detailplanung 2023/2024 und Stellenplanung 2024/2025 Primarschule

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" sieht vor, dass die Schulqualität in Triesenberg überdurchschnittlich gut ist. Um den Kindern eine sehr gute Schulausbildung gewährleisten zu können, ist eine detaillierte Stellenplanung sowie die Einsetzung von qualifizierten Lehrpersonen wichtig.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt den vom Schulamt vorgelegten Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2024/2025.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vom Schulamt vorgelegten Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2024/2025.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht	03.02.04
8. Aufnahme von Anja Beck-Nutt in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg	75 E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Anja Beck-Nutt zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 12. September 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Anja Beck-Nutt, wohnhaft Frommenhausstrasse 14, Sie ist Gemeindebürgerin von Balzers. Anja wohnt seit dem 1. Oktober 2011 in Triesenberg und ist verheiratet. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Anja Beck-Nutt in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Anja Beck-Nutt ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Beck-Nutt Anja

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Anja Beck-Nutt in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Anja Beck-Nutt in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig, Mirco Beck im Ausstand)

Kommissionen	01.03.03
02 Bestellung Kommission 2023 - 2027	01.03.03
9. Bestellung von weiterer Kommission	E

Sachverhalt/Begründung

Es wird vorgeschlagen, folgende weitere Kommission zu bestellen bzw. Kommissionsmitglieder zu wählen:

Kommission Natur und Umwelt
Josef Schädler, Gemeinderat (Vorsitz)
Simone Büchel
Christian Schädler
Michael Schädler, Steinortstrasse
Christoph Sele
Isidor Sele
Corina Vogt-Beck

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich Politik sieht vor, dass das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen wird.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestellt die Kommission Natur und Umwelt gemäss Vorschlag.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt die Kommission Natur und Umwelt gemäss Vorschlag. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2023 01.01.05

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landesmobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landesmobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 19. November 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das Mobilitätskonzept 2030 der Regierung wurde im Mai 2020 vom Landtag mit Bericht und Antrag Nr. 32/2020 zur Kenntnis genommen. Im Massnahmenpaket "Effizienzsteigerungen" enthält das Mobilitätskonzept diverse Massnahmen zur effizienteren Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturkapazitäten. Eine Massnahme stellt ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) dar. Dieses schafft Anreize, um den Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss oder mit dem Fahrrad zu absolvieren und kann so einen Beitrag zur gewünschten Effizienzsteigerung leisten.

Die Liechtensteinische Landesverwaltung (LLV) kennt seit rund 15 Jahren ein BMM-System. Dazu wurde im Jahr 2007 das Gesetz über das Mobilitätsmanagement des Landes¹ (LMMG), sowie die Verordnung über das Mobilitätsmanagement des Landes² (LMMV) geschaffen. In der Folge trat das BMM der LLV am 1. Januar 2008 in Kraft. Dieses Gesetz gilt im Grundsatz für die Mitarbeitenden der LLV samt Gerichten und die Mitarbeitenden der weiterführenden Schulen. Das BMM der LLV zeichnet sich im Wesentlichen durch ein Bonus-Malus-System aus. Mitarbeitende, die einen Parkplatz in Anspruch nehmen, müssen für diese Nutzung eine Parkplatzgebühr bezahlen, während Mitarbeitende, die auf einen Parkplatz verzichten, einen finanziellen Beitrag bzw. einen Bonus erhalten.

Im Zeitraum von 2008 bis heute wurde das BMM der LLV nur geringfügig verändert. Die erwähnten Parkplatzgebühren, welche ein zentrales Element des BMM bilden, blieben weitgehend unverändert. Da die Auswertungen der Fachstelle BMM der LLV indizieren, dass die Höhe der Parkplatzabgabe in Kombination mit einem entsprechenden Bonus einen Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl für den Arbeitsweg hat und die Parkplatzgebühren seit Einführung unverändert sind, will die Regierung mit gegenständlicher Vorlage die Minimalgebühr für einen Parkplatz von CHF 1.50 auf CHF 2.00 CHF pro Tag erhöhen. Zeitgleich mit einer entsprechenden Anpassung soll auch die Bonuszahlung erhöht werden.

¹ Gesetz vom 24. Oktober 2007 über das Mobilitätsmanagement des Landes (Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetz; LMMG) LGBl. 2007 Nr. 333.

² Verordnung vom 27. November 2007 über das Mobilitätsmanagement des Landes (Landes-Mobilitätsmanagement-Verordnung; LMMV), LGBl. 2007 Nr. 334.

Aufgrund der Erfahrungen der Landesverwaltung in den letzten 15 Jahren und dem Informationsaustausch mit anderen Institutionen und Organisationen sieht die Regierung mit dieser Vorlage neu auch die Möglichkeit vor, dass die Höhe der Park-platzgebühr neu von der Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsplatz abhängig gemacht werden kann.

Die Massnahme 2.04 des Mobilitätskonzepts 2030 sieht zudem vor, die Verpflichtung der Einführung eines BMM bei den öffentlichen Unternehmen zu überprüfen. Die Regierung hat diese Prüfung vorgenommen und schlägt vor, öffentliche Unternehmen gemäss Art. 2 ÖUSG³ zur Einführung eines BMM zu verpflichten. Konkret wird vorgesehen, dass die öffentlichen Unternehmen a) eine Parkplatzgebühr erheben, die mindestens so hoch ist wie die von der LLV erhobene Parkplatzgebühr, und dass b) die damit generierten Einnahmen für Massnahmen im Zusammenhang mit der arbeitsbezogenen Mobilität der Mitarbeitenden – insbesondere zur Förderung des Fuss- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs – eingesetzt werden.

Aufgrund des Verzichts auf weitergehende Vorgaben steht es öffentlichen Unternehmen weitgehend frei, passende Lösungen in Sachen Verwendung der generierten Erträge umzusetzen. Einnahmen können beispielsweise als Barauszahlung zur Finanzierung von ÖV-Abonnementen der Mitarbeitenden oder für den Einbau von Duschen zur Optimierung der Infrastruktur verwendet werden.

Des Weiteren sieht die vorliegende Vorlage vor, dass der Hohe Landtag analog den Mitarbeitenden der LLV zur Entrichtung von Parkplatzgebühren verpflichtet werden soll.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 19.09.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert, dass das Gesetz die Gemeinden nicht tangiert.

³ Gesetz vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (Öffentliche-UnternehmenSteuerungs-Gesetz; ÖUSG), LGBl. 2009 Nr. 356.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben.

11. Berichte aus den Kommissionen

Sicherheitskommission

Der Vorsitzende hat zusammen mit dem Feuerwehrkommandanten das Budget der Feuerwehr besprochen. Es ist geplant, in den kommenden Jahren einen neuen Atemschutzbus anzuschaffen. Der Anschaffungsprozess läuft bereits, zumal dies einige Zeit in Anspruch nimmt.

Erfreulicherweise gibt es viele begeisterte Jugendliche, die der Jugendfeuerwehr beigetreten sind.

12. Informationen und Anfragen

Jungbürgerausflug

Die Jungbürger des Jahrgangs 2005 wurden von der Gemeinde am 23. September zu einem Ausflug eingeladen, der von rund 10 Jungbürgerinnen besucht wurde.

Jahresversammlung IVfW 2023

Die Tagung fand vom 29. September bis 1. Oktober in Triesenberg statt. Der Vereinigung wurde einiges in der Gemeinde geboten.

Ruggell im Malbun

Am 1. Oktober veranstaltete die Gemeinde Ruggell den jährlichen Wandertag im Malbun. Der Gemeindevorsteher kann sich vorstellen, dass die Gemeinde Triesenberg einen Gegenbesuch in Ruggell organisiert.

Tag der älteren Menschen

Am 1. Oktober fand auch die Veranstaltung zum Tag der älteren Menschen im Dorfsaal statt.

Berggasthaus Sücka – Fazit Bewirtung durch Vereine

Andy Konrad, Präsident des Vereins TMS, ist positiv überrascht über die Resonanz mit der Bewirtung durch die Vereine.

Der Gemeindevorsteher informiert, dass ein Gespräch mit Maria Mathis geplant ist, die Interesse zeige, dass Berggasthaus über die Wintermonate zu betreiben.

Triesenberg, 10. November 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll